

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 32/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 21.12.2022 im Lauenburger Hof**



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm. Rainer Rexin (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Holger Murjahn WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Heidi Franken WGS	fehlt entschuldigt
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	fehlt entschuldigt
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Günther Peters FWS	
11. GV Matthias Schulz WGS	
12. GV Olaf Weise WGS	
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 31/18 vom 09.11.2022
5. Feuerwehrangelegenheiten
  - Antrag WGS-Fraktion Bezuschussung Führerscheine
  - Einnahmen und Ausgabenplan 2023
  - Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindeführers
  - Ernennung und Vereidigung des stv. Gemeindeführers
6. 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse u. Bille
7. 2. Nachtragshaushalt und Plan 2022
8. Haushaltssatzung und Plan 2023
9. Inspektion der Oberflächenwasserleitung von L92 zur Einleitstelle 1  
Auftragsvergabe
10. Neubau Kindergarten Makenhorst – Auftragsvergabe Spielgeräte
11. Sanierungsarbeiten in den Strassen Makenhorst, Strietland, Fliederweg, Nelkenweg, Blumenstrasse, Rosenweg, Kirchweg und Altes Dorf -- Auftragsvergabe
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Einwohnerfragezeit

#### **II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:**

14. Grundstücksangelegenheiten

#### **III. Öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 32/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 21.12.2022 im Lauenburger Hof**



***I. Öffentlicher Teil***

**1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Rainer Rexin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

Keine Ergänzung oder Änderung der TO

**3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

TOP 14 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 31/18 vom 09.11.2022**

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

**5. Feuerwehrangelegenheiten**

- *Antrag WGS Fraktion - Bezuschussung Führerscheine*

Es sollen jährlich zwei Führerscheine der Klasse C für Feuerwehrkameraden/innen bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- *Einnahmen und Ausgabenplan 2023*

Der Einnahmen und Ausgabenplan der FFW liegt allen vor.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- *Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindeführers*

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- *Ernennung und Vereidigung des stv. Gemeindeführers*

Bgm. Rainer Rexin verliest die Ernennungsurkunde

Die Eidesformel wird gesprochen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 32/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 21.12.2022 im Lauenburger Hof**



6.	<p><b><u>7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse u.Bille</u></b></p> <p>Die Beschlussvorlage liegt allen GV vor und wird verlesen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
7.	<p><b><u>2. Nachtragshaushalt und Plan 2022</u></b></p>
8.	<p><b><u>Haushaltssatzung und Plan 2023</u></b></p> <p>Bgm. Rainer Rexin erläutert die Pläne Die Unterlagen und der Beschlussvorlag zu TOP 7 liegt allen GV vor.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p> <p>Die Unterlagen und der Beschlussvorlag zu TOP 8 liegt allen GV vor.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
9.	<p><b><u>Inspektion der Oberflächenwasserleitung von L92 zur Einleitstelle 1 - Auftragsvergabe</u></b></p> <p>B-Plan 22 (Hege) soll angeschlossen werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Hüttmann vor. Kosten: 3.043 €</p> <p>Den Auftrag soll die Fa. Hüttmann erhalten</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
10.	<p><b><u>Neubau Kindergarten Makenhorst – Auftragsvergabe Spielgeräte</u></b></p> <p>Es liegt ein Angebot der Fa. Spielplatzgeräte Maier vor. Kosten : 39.124,23 €</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
11.	<p><b><u>Sanierungsarbeiten in den Strassen Makenhorst, Strietland, Fliederweg, Nelkenweg, Blumenstrasse, Rosenweg, Kirchweg und Altes Dorf -- Auftragsvergabe</u></b></p> <p>Die Fa. Lauenburger Straßen und Asphaltbau GmbH hat die oben genannten Straßen begutachtet und ein Angebot abgegeben. Kosten: 100.215,02 €</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 8 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</p>

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 32/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 21.12.2022 im Lauenburger Hof**



**12. Bericht des Bürgermeisters**

- Zwischen den Gemeinden Wentorf und Sandesneben wurde am 22.11.2022 eine Vereinbarung über die Finanzierung des Umbaus des Naturrasenfeldes in einen Kunstrasenplatz geschlossen
- Für die Pflegearbeiten am RRHB Fasanenweg wurden durch die Fa. Lu-Christinenhof Kosten in Höhe von 1.990,28 Euro abgerechnet
- Die Vergabe der 20 neuen Krippenplätze in der Neuen Kita Makenhorst zum 01.09.2023 verteilt sich Stand jetzt lt. Auskunft des Trägers wie folgt: Sandesneben 9 Kinder, Labenz 5, Schiphorst 3, Wentorf 1, Steinhorst 1, Grinau 1
- Am 19.01.2023 kommt der MP Herr Günther zu einem Arbeitsbesuch in die Gemeinde Duvensee, ein Thema ist die Abwasserentsorgung in den Gemeinden, insbesondere mit Teichkläranlagen
- Am 17.02.2023 findet ein weiterer Grundlagenkurs (für Männer und Frauen) statt, der Tipps und Hilfestellungen für den Einstieg in die Kommunalpolitik geben soll
- Die Demo unter dem Motto „Wir sind nicht still“ – eine Demo gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit findet am 31.10.2023 in Sandesneben statt. Die Kirchengemeinde Sandesneben wird im neuen Jahr zu einem Planungstreffen einladen
- Die Schülerzeitung kann jetzt down geloadet werden.
- Die Adler Apotheke in Sandesneben schließt am 23.12.2022 die Türen.
- Arbeiten am Klärwerk zur Belüftung
- Die nächste Sitzung der GV ist für den 25.01.2023 geplant

**13. Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 32/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 21.12.2022 im Lauenburger Hof**



**III. Öffentlicher Teil**

**15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde**

Der Bürgermeister berichtet über die gefassten Beschlüsse

**16. Anfragen und Mitteilungen**

Der Bgm. Rainer Rexin bei den GV für die Mitarbeit im Jahr 2022, wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführer

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben vom 21.12.2022

Punkt 5 c der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers

### Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sandesneben hat am 02.12.2022 Herrn Carsten Schulz zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Carsten Schulz zum stellv. Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	M	M	—	—

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig.

Sandesneben, 21.12.2022



Der Bürgermeister

# 7. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben vom 21.12.2022 die folgende 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

### Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

### Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

#### § 3 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.
- d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kuhlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

**Beglaubigter Auszug**  
 aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Sandesneben vom 21.12.2022

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	450.800 EUR	0 EUR	3.736.600 EUR	4.187.400 EUR
in der Ausgabe auf	450.800 EUR	0 EUR	3.736.600 EUR	4.187.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	1.683.100 EUR	6.470.500 EUR	4.787.400 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.683.100 EUR	6.470.500 EUR	4.787.400 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	5.103.000 EUR	auf	3.118.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2 Stellen	auf	2 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	M	M	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig

Sandesneben, den 21.12.2022

(L.S.)    
 Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Sandesneben vom 21.12.2022

Punkt 8 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2023

**Beschluss:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und        | 4.056.500 EUR<br>4.056.500 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>festgesetzt. | 3.791.100 EUR<br>3.791.100 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.800.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 2 Stelle(n)   |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

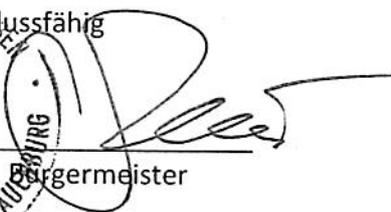
- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	M	M	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig

Sandesneben, den 21.12.2022

(L.S.)    
 Bürgermeister